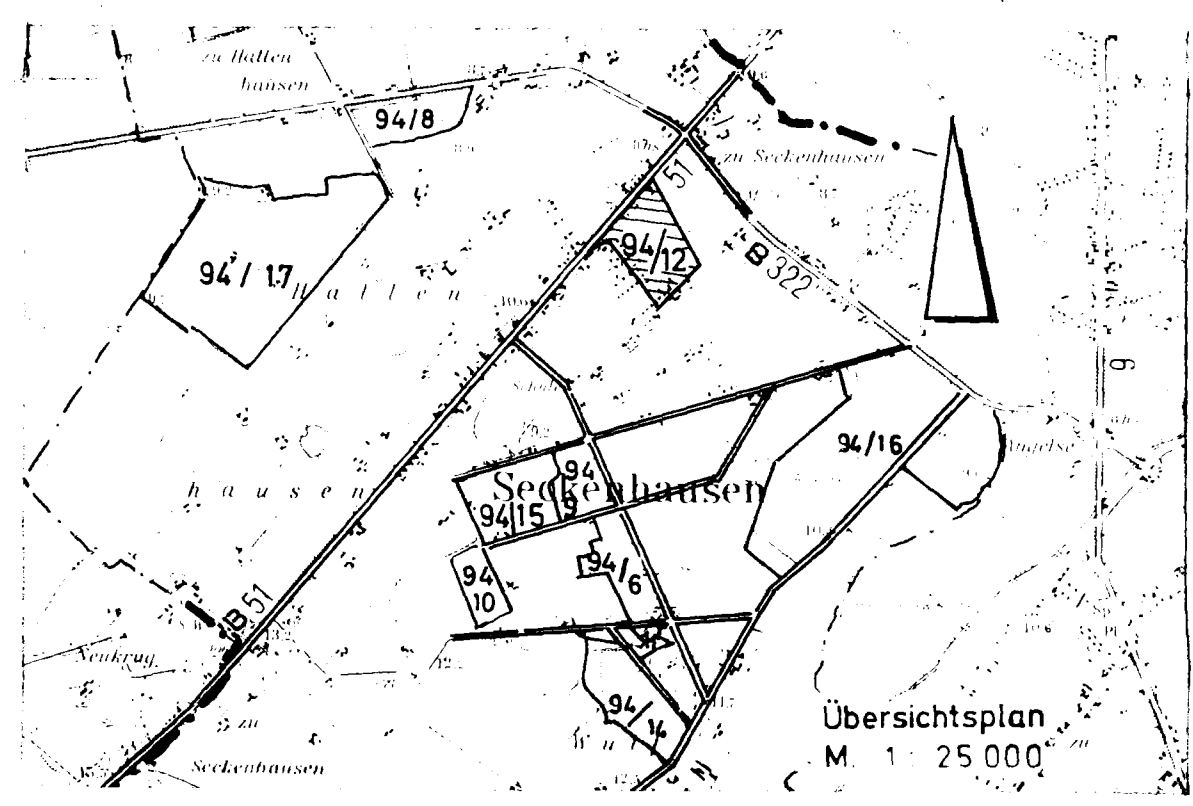
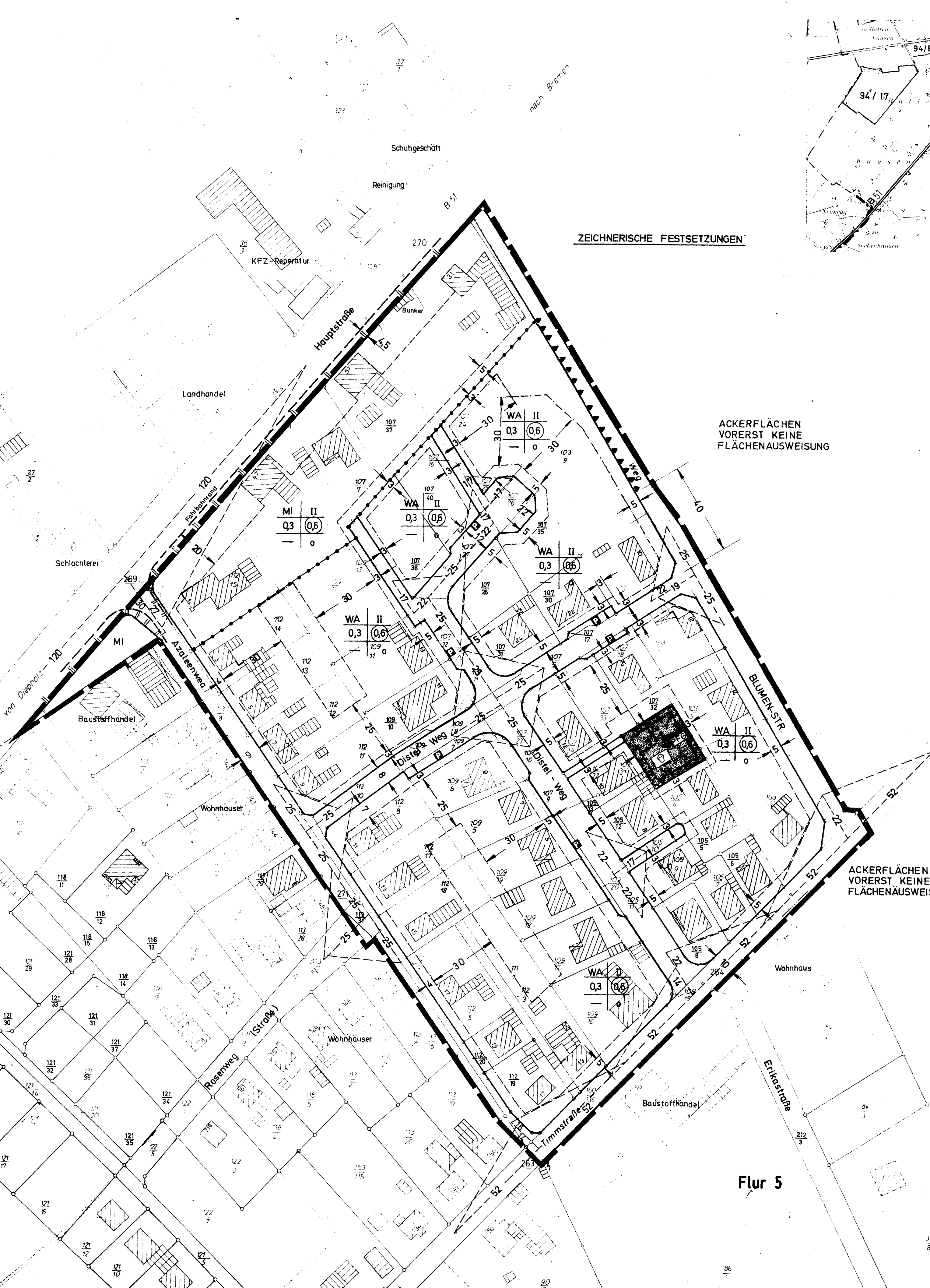


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Seckenhausen
Flur 3
Maßstab 1:1000

RFK 8473 A, C



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

TEXTLICHE FESTSETZUNG

1. GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG. (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BBauG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNG

1. STRASSENABSCHNITT, IN DEM GEMÄSS § 8a Abs.1 DES BUNDESFERNSTRASSENGESETZES IN DER FASSUNG VOM 1.0KT.1974 KEINE NEUEN GRUNDSTÜCKS-ZU- UND ABFAHRTEN UND ZUWEGUNGEN ZULÄSSIG SIND.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE	GESCHLOSSFLÄCHEN-ZAHLE
—	BAUWEISE

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- 0.3 GRUNDFLÄCHENZAHLE
- 0.6 GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSNIE

GRÜNFLÄCHEN

- SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
- SICHTDREIECK
- ▲▲▲▲ KEINE GRUNDSTÜCKSZU- UND ABFAHRTEN ZULÄSSIG

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht-geltend gemacht worden
Stuhr, den 7.5.1984

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTERAMT SYKE HERAUSGEGEBEN 1969...
VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS ERTEILT AM 20.7.76... VI 1047/76...
DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES VEREINBARTETEN KATASTERS UND WEIST
EINE STÄDTIEBAULICH BEDEUTENDEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND
PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 16.5.77)
SIE IST NICHT ZUR DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCK
GRENZEN IN DIE UNZUKUNFTEN IST EINWANDFREI MÖGLICH
Syke, den 13.6.77

GEZ. UNTERSCHRIFT
Verm.-Direktor

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, den 26.5.1969... LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
GEÄNDERT AM 4.3.1970... DER ÜBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE
— II — 4.3.1971
— II — 24.3.1973... GEZ. UNTERSCHRIFT
— II — 7.4.1975... DIPL.-ING.
— II — 11.11.1975
— II — 16.6.1976

DER RAT DER Gemeinde STUHR HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.6.76
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 5 DES
BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUN. 1960, EGBL. I S. 341, AM 22.7.76
ÖRTLICH DURCH SYKER KREISZEIT. DELMENHORSTER
KREISBL. SYKER KURIER DWESER KURIER BEKANNTGEMACHT
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28.76
BIS 3.9.76 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
Stuhr, den 8.6.77

GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER RAT DER Gemeinde Stuhr HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 28.2.77 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEFACHTEN, BEDEUTEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 11 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
Stuhr, den 8.6.77

GEZ. UNTERSCHRIFTEN

DER VOM RAT DER Gemeinde Stuhr IN DER SITZUNG VOM 28.2.77
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 309.3 neu 2102.1 (23.6.72) S. 1/2876
Hannover, den 22.09.78 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT
Bezirksregierung IN HANNOVER
IM AUFTRAGE
GEZ. UNTERSCHRIFT

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 21.10.1978 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN
Landkreis Diepholz, BEKANNTGEMACHT WORDEN
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB SÖFORT ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGEGEHEN WERDEN
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN

Stuhr, den 25.10.1978

GEZ. UNTERSCHRIFTEN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE STUHR, ORTSTEIL SECKENHAUSEN	
PLAN NR. 23 (94/12)	BEB.-PLAN AN DER TIMMSTRASSE
MASSTAB 1:1000	